

Telefon: 233 - 83940  
Telefax: 233 - 83944

**Referat für  
Bildung und Sport**  
Grund-, Mittel-,  
Förderschulen und  
Tagesheime  
RBS-A-4

**Ergänzung vom 08.06.2021**

**Ersatz der Teilnehmer\*innenbeiträge in  
Mittagsbetreuungen in den Monaten  
Januar bis Mai 2021**

**Aktualisierung der Berechnung der finanziellen  
Auswirkungen des Beitragsersatzes für BayKiBiG-  
geförderte Kindertageseinrichtungen**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03316**

Anlage

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 09.06.2021**  
Öffentliche Sitzung

## **I. Vortrag des Referenten**

Wie in der Sitzungsvorlage bereits dargestellt, wurde der Stadtkämmerei ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet und um eine diesbezügliche Stellungnahme gebeten. Diese Stellungnahme liegt zwischenzeitlich vor und wird mit der vorliegenden Ergänzung nachgereicht.

Die Stadtkämmerei stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage nicht zu. In ihrer Stellungnahme, die der Ergänzung als Anlage beigefügt wurde, führt die Stadtkämmerei als Begründung Folgendes aus:

*„Die Gewährung eines Ersatzes der Teilnehmer\*innenbeiträge in Mittagsbetreuungen stellt eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt München dar. Diese freiwillige Leistung löst einen zusätzlichen Mittelbedarf i.H.v. bis zu 1,4 Mio. € aus.*

*Als Kompensation schlägt das Referat für Bildung und Sport Mittel vor, die ursprünglich für den Betrieb der Fan Meeting Points im Rahmen der UEFA Euro 2020 bereitgestellt worden sind. Eine Durchführung der Fan Meeting Points findet jedoch wegen den geltenden Hygienebeschränkungen nicht im angedachten Umfang statt. Die hierfür vorgesehenen Mittel*

*würden aufgrund des nicht mehr vorhandenen Bedarfs im Nachtrag 2021 grundsätzlich eingezogen werden.*

*Im Schreiben der Regierung von Oberbayern zur Genehmigung des Haushalts 2021 wird darauf hingewiesen, dass höchste Anforderungen an die Ausgabendisziplin zu stellen sind. Aufgabenausweitungen ohne Kompensation können im Haushalt nicht mehr umgesetzt werden, um die dauernde Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt München nicht zu gefährden.*

*Welche Schwerpunkte über die nicht mehr im vollen Umfang benötigten Mittel für die UEFA Euro 2020 gesetzt werden, unterliegt allerdings der Entscheidung des Stadtrats.“*

Hierzu nimmt das Referat für Bildung und Sport wie folgt Stellung:

In den Mittagsbetreuungen an Münchner Grund-, Mittel- und Förderschulen werden im laufenden Schuljahr 2020/2021 insgesamt 10.374 Schüler\*innen nachmittäglich betreut. Die Arbeit der privaten Träger\*innen – welche i.d.R. von Elterninitiativen oder gemeinnützigen Vereinen durchgeführt und organisiert wird – stellt somit einen wichtigen Baustein im Bereich der Kinderbetreuung im Stadtgebiet Münchens dar. Gerade in Zeiten der sich ständig verändernden staatlichen Vorgaben sowie des wechselnden Infektionsgeschehens haben die Träger\*innen trotz der großen Herausforderungen ihre stetige Verlässlichkeit für die Münchner Familien bewiesen.

Dass das Fördermodell des Freistaats Bayern im aktuellen Jahr 2021 – anders als im vergangenen Jahr 2020 – nur 70 % des Ersatzes für Teilnehmer\*innenbeiträge abdeckt, konnte seitens des Referats für Bildung und Sport weder vorhergesehen noch beeinflusst werden. Selbiges gilt für die Vorgabe, dass der Beitragsersatz seitens der Träger\*innen nur dann in Anspruch genommen werden kann, wenn gleichzeitig auf die Erhebung von 100 % der Elternbeiträge verzichtet wird. Wie ausgeführt, wurde mit einem Schreiben des Bayerischen Städtetags informiert, dass die kommunale Beteiligung mit den betroffenen kommunalen Spitzenverbänden vorbesprochen wurde, wenngleich eine verpflichtende Regelung nicht vorgesehen ist.

Sofern sich die Landeshauptstadt München nicht mit ihrem kommunalen Anteil in Höhe von 30 % an diesem Förderprogramm beteiligt, werden die Träger\*innen im Ergebnis vor die Wahl gestellt, die Elternbeiträge trotzdem in voller Höhe zu erstatten oder auf die Inanspruchnahme der staatlichen Förderung zu verzichten. Auf Anfragen bei verschiedenen Mittagsbetreuer\*innen wurde mitgeteilt, dass eine Erstattung der Elternbeiträge in voller Höhe ohne die Gewährung des möglichen Förderanteils der Landeshauptstadt München die finanzielle Leistungsfähigkeit vieler Träger\*innen übersteigen würde. Um finanzielle Engpässe bei den Mittagsbetreuungen – und damit verbunden einen Wegfall von Betreuungsplätzen – zu vermeiden, müssten den Eltern die Beiträge in Rechnung gestellt werden, obwohl eine Betreuungsleistung nicht oder nur in verringertem Umfang in Anspruch genommen werden konnte. Dies würde die schwierige finanzielle Situation, die sich für viele Münchner Familien

durch die Corona-Pandemie – etwa durch den Verlust des Arbeitsplatzes oder längerfristiger Kurzarbeit – ergeben hat, weiter verschärfen.

Nachdem die Vollversammlung des Stadtrats mit Beschluss vom 03.03.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02829) entschieden hat, sich – ebenfalls als freiwillige Leistung – am Förderprogramm des Freistaats Bayern für BayKiBiG-geförderte Betreuungseinrichtungen – wozu u.a. Horte und Tagesheime zählen – zu beteiligen, würde eine Nichtbeteiligung der Landeshauptstadt München auch eine Ungleichbehandlung der Mittagsbetreuungen gegenüber der Kindertageseinrichtungen nach dem BayKiBiG darstellen. Da es den Eltern von Kindern in Mittagsbetreuungen nicht zu vermitteln ist, weshalb Elternbeiträge für Einrichtungen nach dem BayKiBiG erstattet werden, für schulische Mittagsbetreuungen jedoch nicht, birgt eine solche Ungleichbehandlung die Gefahr eines dauerhaften Vertrauensverlusts in das Betreuungsangebot der Münchner Mittagsbetreuungen. Dies würde einen Widerspruch zu den von der Landeshauptstadt München angestrebten Zielen einer Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit für alle Münchner Kinder und Jugendlichen darstellen.

Vor diesem Hintergrund ist die Notwendigkeit des Ersatzes von Teilnehmer\*innenbeiträgen in Mittagsbetreuungen aus Sicht des Referats für Bildung und Sport unabweisbar. Nachdem die Rahmenbedingungen des Freistaats zum Förderprogramm von Mittagsbetreuungen für den Zeitraum Januar bis Mai 2021 erst sehr kurzfristig bekanntgegeben wurden, waren die für die kommunale Beteiligung benötigten Finanzmittel nicht planbar. Unter Berücksichtigung des vom Stadtrat beschlossenen Haushaltssicherungspakets war es somit erforderlich, für diese Haushaltsausweitung eine Gegenfinanzierung bereitzustellen. Dieser Vorgabe wird mit der vorgeschlagenen Finanzierung in Form einer Kompensation entsprochen. Wie in der Beschlussvorlage dargestellt, hat der Stadtrat das Budget für Fan Meeting Points und Fan Zones zur Fußball-Europameisterschaft 2021 bewilligt. Insoweit sind diese genehmigten Haushaltsmittel dem Referatsbudget des Referats für Bildung und Sport zuzuordnen. Mit der beantragten Umschichtung eines Teils dieser Haushaltsmittel erfolgt die Finanzierung somit haushaltsneutral durch eine Kompensation aus dem eigenen Referatsbudget.

Selbstverständlich ist dem Referat für Bildung und Sport die angespannte Haushaltslage der Landeshauptstadt München auf Grund der Corona-Pandemie bewusst. Auch die zwingende Notwendigkeit, die Leistungsfähigkeit im kommenden Haushaltsjahr 2022 durch die Aufstellung eines genehmigungsfähigen Haushalts sicherstellen zu müssen, ist unbestritten. Gerade in der aktuellen Situation hat sich jedoch gezeigt, wie wichtig die Arbeit der Betreuungseinrichtungen für die Münchner Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern ist. Nachdem das beabsichtigte Ziel von weiteren Einsparungen im Bereich der Bildung und Betreuung in keinem Verhältnis zu den drohenden Risiken sowohl für die privaten Träger\*innen als auch für die Münchner Familien steht, kann der Nichtgewährung der kommunalen Mitfinanzierung für den Ersatz der Teilnehmer\*innenbeiträge in Mittagsbetreuungen seitens des Referats für Bildung und Sport aus fachlich-pädagogischer Sicht nicht zugestimmt werden.

Auf Grund der vorgenannten Ausführungen hält das Referat für Bildung und Sport weiterhin an der bisherigen Fassung der Beschlussvorlage fest.